

SVIL

**Schweizerische Vereinigung
Industrie und Landwirtschaft**

Geschäftsbericht 1969

**Anhang: Der «Rapid-Hof» (SVIL-Normscheune)
in Dietikon**

Nr.106 Juli 1970

**Schweizerische Vereinigung
Industrie und Landwirtschaft**

Geschäftsbericht 1969

**Anhang: Der «Rapid-Hof» (SVIL-Normscheune)
in Dietikon**

Nr.106 Juli 1970

I. Einleitung	3
II. Hauptversammlung, Vorstand, Mitglieder	4
III. Rechnungsabschluss, Fürsorgestiftungen, Revisionsbericht	6
IV. Die Tätigkeit der Geschäftsstelle	8
A. Bodenmeliorationen	8
B. Ortsplanung	9
C. Landwirtschaftliche Hochbauten	10
D. Vertrauensaufträge bei der Beanspruchung von Kulturland	15
Mitgliederverzeichnis	16
Vorstand, Rechnungsrevisoren, Geschäftsstelle	23
Anhang: Der « Rapid-Hof » in Dietikon	25

I. Einleitung

Zwei grundlegende Vorkommnisse sind im Berichtsjahr zu verzeichnen, die rückblickend Zielsetzung und Arbeit der SVIL bestätigen und wegweisend für unsere künftige Tätigkeit werden können.

Am 14. September 1969 hat das Schweizervolk der Aufnahme der Bodenrechtsartikel in die Bundesverfassung zugestimmt. Damit ist die Rechtsgrundlage für eine geplante und zweckmässige Nutzung unseres Bodens geschaffen. Aufgabe des Bundes ist es nun, in einem Boden- und Planungsgesetz die Richtlinien für eine geordnete Besiedlung und Nutzung aufzustellen.

Mit der Annahme des Verfassungsartikels ist erst die Basis geschaffen. Die schwierige Aufgabe, eine der zweckmässigen Nutzung dienende Zonenordnung zu schaffen und insbesondere die Landwirtschaftszone zu definieren, harret noch der Lösung. Wesentlich ist, für die Landwirtschaft den ertragreichen, maschinell leicht zu bearbeitenden Boden in möglichst grossen, zusammenhängenden Flächen auszuscheiden. Die Landwirtschaft muss langfristig disponieren können. Sie ist sehr kapitalintensiv. Ein moderner Bauernbetrieb investiert für Bauten, Maschinen und Viehhabe pro Arbeitskraft durchschnittlich doppelt soviel wie die Industrie. Erforderlich sind eine klare Zielsetzung, eine gründliche Kenntnis der Planungsgrundlagen sowie eine Koordination der Vorkehren auf allen Stufen und zwischen allen Stellen, die sich mit diesen Aufgaben befassen.

Am 26. Februar 1969 ist der Vierte Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Lage der schweizerischen Landwirtschaft und die Agrarpolitik des Bundes veröffentlicht worden. Es ist erfreulich, dass der Bauer als Unternehmer im Mittelpunkt steht. Nach wie vor gilt der Familienbetrieb als ideale bäuerliche Betriebsform. Weil dieser oft zu klein ist, erhält die überbetriebliche Zusammenarbeit erhöhte Bedeutung. Das Schwergewicht der Agrarpolitik wird mit Recht auf die strukturverbessernden Massnahmen gelegt. In diesem Rahmen haben die Meliorationen und das Bauwesen eine wichtige Aufgabe zu erfüllen. Der Mensch steht an erster Stelle. Agrarpolitische Massnahmen dürfen nicht ausschliesslich unter sachbezogenen Gesichtspunkten betrachtet werden. Für das Berggebiet ist dies von besonderer Bedeutung, wo soziale Momente in vermehrter Masse zu berücksichtigen sind.

Wir freuen uns, dass die Zielsetzung der SVIL auch in diesem wesentlichen Punkt vom Landwirtschaftsbericht des Bundesrates anerkannt und bestätigt wird.

II. Hauptversammlung, Vorstand, Mitglieder

1. Am 29. August 1969 versammelten sich an die 130 Mitglieder und Gäste zur 51. ordentlichen Hauptversammlung im Grossratssaal zu Aarau.

Das Protokoll der Jubiläumsversammlung 1968 wie auch die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht für 1968 fanden Genehmigung. Die Versammlung erteilte den Organen der SVIL Entlastung. Die Vorstandsmitglieder und der Präsident, Direktor *Dr. Heinrich Wanner*, wurden wiedergewählt. Dabei stimmte die Hauptversammlung dem Antrag des Vorstandes zu, Vorstand und Präsident jeweils auf zwei Jahre – 1970 und 1971 – zu wählen. Bestätigt wurden die Revisoren der SVIL, Direktor M. Bosshard und Direktor H. Lüthy, sowie die Kontrollstelle der Hans Bernhard-Stiftung mit Direktor G. Kummer und Dr. E. M. Laur.

Direktor *Not Vital* orientierte anschliessend mit Wort und Lichtbild über die Tätigkeit der Geschäftsstelle.

Zum Abschluss der Tagung wurde, auf Antrag des Vorstandes, folgende Resolution gefasst:

«Am 14. September 1969 hat das Schweizervolk darüber abzustimmen, ob die Bundesverfassung durch den Bodenrechtsartikel 22ter und quater ergänzt werden soll.

Der Verfassungsartikel ist die Rechtsgrundlage, um die vielfältigen Aufgaben der Nutzung und Besiedlung unseres Landes zweckmässig lösen zu können:

Fruchtbares Bauernland soll gesichert, anderseits genügend Bauland erschlossen werden.

Der neue Verfassungsartikel ist ein Markstein auf dem von der SVIL eh und je beschrittenen Weg zu einer geordneten Besiedlung in unserem freien, der Eigentumsgarantie verpflichteten Land.

Die Schweizerische Vereinigung Industrie und Landwirtschaft (SVIL) empfiehlt den Stimmberechtigten, der Verfassungsvorlage am 14. September zuzustimmen.»

Mit dieser Resolution wurde die mit dem Gedankengut der SVIL übereinstimmende Zielsetzung des zur Abstimmung gelangten Verfassungsartikels 22ter und quater zum Ausdruck gebracht.

Im Anschluss an die Behandlung der Geschäfte begrüsst *Regierungsrat Dr. L. Weber* namens der Aargauer Regierung die Versammlung mit launigen Worten und dankte der SVIL für ihre Arbeit im Aargau, insbesondere für die mit dem Siedlungstyp Aargau und seiner Weiterentwicklung erbrachten Leistungen.

Zum Zeichen der Verbundenheit offerierte die Aargauer Regierung anschliessend einen Ehrentrunk.

2. *Der Vorstand* hielt seine Sitzungen am 18. April in Zürich und am 28. August 1969 in Bad Schinznach ab. Er behandelte neben den statutarischen Geschäften vor allem Fragen der Personalfürsorge und nahm Kenntnis von der Konstituierung der Stiftungsräte der Pensionskasse der SVIL und der patronalen Personalfürsorgestiftung. Ebenso wurden Fragen der Mitgliederwerbung und der Bodenrechtsvorlage behandelt. Direktor *Vital* orientierte an der Vorstandssitzung vom 18. 4. 1969 über die vielseitige Tätigkeit der Geschäftsstelle.

3. *Der Mitgliederbestand* war am 31. Dezember 1969:

Einzel- und Freimitglieder	49
Behörden	30
Wirtschaftsverbände	14
Firmen	159
<hr/>	
Total	252
<hr/>	

Die beim Mitgliederbestand feststellbare Konstanz ist erfreulich. Spricht daraus doch die Zustimmung zu unserer Zielsetzung und die Anerkennung unserer Arbeit.

IV. Die Tätigkeit der Geschäftsstelle

Auch das Berichtsjahr stand im Zeichen der Vollbeschäftigung aller Abteilungen. Ende 1969 beschäftigten wir 48 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denen wir für ihren Einsatz danken. Durch den Ausbau und die teilweise Neumöblierung der Büros haben die Raumverhältnisse auf der Geschäftsstelle die notwendige Verbesserung erfahren.

A. Bodenmeliorationen

Die durch den Nationalstrassenbau bedingten Landumlegungen im Ausmasse von 3300 ha, teilweise verbunden mit Landerwerb, bildeten wiederum die Hauptaufgabe unserer Abteilung für Meliorationen.

Im *Kanton Zug* (N 4 und N 14) wurde für das Gebiet «Lorze» (1200 ha) der alte und für die «Melioration Ennetsee» (826 ha) der neue Besitzstand bearbeitet. Im Zusammenhang mit diesen Landumlegungen stellen sich auch landwirtschaftliche Bau- und Siedlungsaufgaben.

Für den *Kanton Obwalden* sind wir tätig bei der Landumlegung Sarnen–Alpnach (N 8, 700 ha). Die Bearbeitung der Neuzuteilung wurde abgeschlossen, so dass der Besitzesantritt und die Bewirtschaftung der neuen Parzellen im Herbst 1970 möglich sein sollten.

Die Arbeiten für die N 4 im *Kanton Schwyz* wurden für das Gebiet «Im Feld», Ingenbohl, so weit gefördert, dass die Auflage der Neuzuteilung im Frühjahr 1970 erfolgen kann. Für die Strecke Steinen–Goldau (500 ha) wurde mit der Bearbeitung des Vorprojektes begonnen.

Die Erfahrung zeigt, dass die Verhältnisse von Gegend zu Gegend verschieden sind und angepasste Lösungen erfordern. Überall zeigt sich aber der Vorteil der Koordination, wenn der Landkauf und die Güterzusammenlegung durch das gleiche Büro, wenn möglich auch durch die gleiche Person, durchgeführt wird. Insbesondere kann die Möglichkeit des Realersatzes anstelle blosser Geldentschädigung geprüft, besprochen und bei entsprechenden Voraussetzungen da und dort verwirklicht werden.

Güterzusammenlegungen zur Strukturverbesserung der Landwirtschaft führen wir zur Zeit im *Kanton Graubünden* durch.

In *Alvaneu* wurde, um den Vorteil der Bewirtschaftung grosser Parzellen auszunützen, das Land bereits seit 1966 aufgrund der

provisorischen Neuzuteilung bewirtschaftet. Im Berichtsjahr wurden die Bauarbeiten der vierten Etappe weitergeführt und die Neuzuteilung so gefördert, dass die definitive Zuteilung 1970 erfolgen kann.

Bei der Güterzusammenlegung *Fläsch* standen wir mitten in der Arbeit. Der alte Besitzstand sowie die Bonitierung wurden bereinigt und die Dorfumfahrung von 1,5 km Länge als Betonstrasse gebaut. Die Vergrösserung des Rebareals um 20 ha und der Bau der Güterwege im Flurabschnitt südöstlich des Dorfes wurden zur Ausführung im Jahre 1970 projektiert. Die strukturverbessernden Massnahmen in Fläsch sind vielseitig und interessant, weil sie das Rebgebiet, den Ackerbau in der Rheinebene und die reinen Futterbaugebiete auf Luziensteig umfassen.

Bei einer Güterzusammenlegung sind die Bedürfnisse des Wohnens, des Erwerbs, der Erholung, des Verkehrs und des Naturschutzes in vermehrtem Masse mit zu berücksichtigen. Aus dieser Erkenntnis haben wir in unseren Aufgabenkreis neu die Ortsplanungen aufgenommen, worüber im nächsten Abschnitt berichtet wird.

Grössere Aufträge für unsere reduzierte «*Mobile Ackerbaukolonne*» blieben im Berichtsjahr aus. Die in der Jahresrechnung figurierenden Einnahmen stammen aus den Erträgen der von uns seit Jahren – 1969 war es Futtergerste – angebauten Restparzelle des ehemaligen Rodungsgebietes «Tegerloo» in der Randzone des Flughafens Kloten.

B. Ortsplanung

Die Einsicht, dass Güterzusammenlegung und Ortsplanung koordiniert durchgeführt werden müssen, ist erfreulicherweise Allgemeingut geworden. Auch Gegnern der Planung, die hinter diesem Wort vor allem eine Beschränkung ihrer Freiheit wittern, ist klar geworden, dass der Nutzen einer nur landwirtschaftlich ausgerichteten Güterzusammenlegung zunichte wird, wenn eine früher oder später einsetzende Bautätigkeit die neu geschaffenen grossflächigen Parzellen nach und nach wieder zerstückelt.

Die Ortsplanung ist ein neues Arbeitsgebiet. Die alleinige Ausscheidung und Bezeichnung von Baugebiet wird der Problemstellung ebensowenig gerecht wie eine landwirtschaftliche Melioration ohne Berücksichtigung der verschiedenen Kulturarten. So muss eine Ordnung der Bautätigkeit neben der räumlichen Ausdehnung notwendigerweise auch bestehende und mög-

liche Nutzungsweisen berücksichtigen und evtl. fördern. Dieser Anspruch lässt sich aber nur erfüllen durch eine gesamthafte Betrachtung der herrschenden und erwünschten Verhältnisse z. B. auch hinsichtlich Ortsbild, Verkehr, öffentlicher Bauten und Anlagen, Fremdenverkehr, Industrie und Gewerbe, Wasserversorgung und Kanalisation.

Dabei besteht die Aufgabe des Planers darin, der Gemeinde Unterlagen zu schaffen für Entscheide, die diese selbst treffen muss, und nicht darin, seine eigene, technisch-theoretisch vielleicht brillante Idee durchzusetzen, und dieses muss er den Vertretern der Gemeinde zugänglich machen. Aber nur die Ansässigen kennen die in einem Dorf wirkenden Wünsche und Kräfte; wenn diese nicht berücksichtigt werden, läuft die schönste Ortsplanung Gefahr, für immer in der Schublade zu verschwinden. Voraussetzung ist ein Verhältnis des Vertrauens zwischen Planer und Gemeinde, die als Persönlichkeit und nicht als ästhetisch-technisches Versuchskaninchen eines Theoretikers behandelt werden will.

Dieses Vertrauen herrscht u. E. vor bei der Ortsplanung für die Gemeinde Waltensburg im Vorderrheintal, für die wir den Auftrag aus einer Konkurrenz von fünf Planungsbüros erhielten. Dem eingeschlagenen Verfahren, jeden Schritt der Bearbeitung in Plänen, Bildern und Text darzustellen und mit dem Auftraggeber zu diskutieren, entspricht in erfreulichem Mass die aufgeschlossene und klardenkende Planungskommission der Gemeinde.

Die Ortsplanung tritt als Arbeitsgebiet zwischen Verbesserung des Bodens und Hochbau, indem sie gewissermassen diesen auf jenem ordnet. Sie entspricht dem Bestreben der SVIL, als Mittlerin zwischen den Bevölkerungsgruppen zu dienen.

C. Landwirtschaftliche Hochbauten

Gemessen am Umfang der Aufgaben sowie am Personalbestand steht die Abteilung Hochbau an erster Stelle. Die Planung erfolgt zentral auf dem Büro der Geschäftsstelle in Zürich, der Bauvollzug durch möglichst ortsnahe Baubüros. Der Auftragsbestand am Jahresende umfasst 180 Bauten in irgendeinem Stadium, von der Projektierung bis zur Bauabrechnung.

Nach Kantonen gegliedert waren es:

Kantone	am 31. 12. 1969	am 31. 12. 1968
Zürich	40	45
Bern	3	1
Luzern	4	1
Uri	1	—
Schwyz	1	1
Obwalden	4	—
Zug	1	3
Glarus	2	—
Solothurn	12	18
Schaffhausen	—	3
Baselland	10	8
Appenzell A.-Rh.	1	—
St. Gallen	2	4
Graubünden	32	32
Aargau	62	54
Thurgau	4	1
Tessin	1	—
Wallis	—	2
	180	173

Diese Aufträge verteilen sich auf:

Siedlungen, Hofsanierungen	93	96
Scheunen und Ställe	56	46
Wohnhäuser	18	25
Verschiedene Massnahmen	13	6
	180	173

Die zunehmende Betriebsgrösse, die Spezialisierung in der Produktion sowie das Bestreben, mit Normbauten preisgünstiger zu bauen, kommen auch bei unseren Aufträgen zum Ausdruck. Solche Beispiele sind:

Kanton Zürich: Die fünf Siedlungen im Rahmen der Güterzusammenlegung Rorbas-Freienstein sind gebaut und abgerechnet. Die Bauabrechnungen zeigen, dass auch bei einem überdurchschnittlichen Ausbau die damaligen Kostenlimiten des Kantons und bei zwei Siedlungen sogar die niedrigeren des Bundes nicht erreicht wurden. Einen analogen Auftrag für eine koordinierte Planung und Bauausführung haben auch drei Siedler von Oberwil-Nürensdorf und vier Bauherren von Windlach-Stadel erteilt. Zwei Siedlungen werden in Weiss-

lingen gebaut. Die Zusammenarbeit mit der Firma R. Schaub, Andelfingen, hat sich mit der Planung von weiteren zwei Siedlungen und zwei Scheunen fortgesetzt, womit die Gemeinschaftsarbeit auf insgesamt sechs Bauobjekte angewachsen ist. Dadurch profitieren die Bauherren von der gründlichen Planbearbeitung durch die SVIL und der ortsnahen, kundigen Bauleitung des Unternehmers.

Der Bau der Siedlung «Vorderer Pfannenstiel» der Gemeinde Meilen durch die SVIL als Generalunternehmer konnte so gefördert werden, dass der neue Hof auf Jahresende durch den Pächter bezogen wurde.

Für die Pflegeanstalt Kappel a. A. sind die Baupläne für einen Boxenlaufstall für 75 Kühe und 20 Kälber fertiggestellt worden. Eine Hofanlage in Kyburg sei erwähnt wegen ihrer Grösse und arbeitstechnisch durchdachten Gestaltung. In Zusammenarbeit mit der Rapid Maschinen und Fahrzeuge AG in Dietikon wurde der Rapid-Hof/SVIL-Normscheune geplant und gebaut. Es handelt sich um ein Werk, das einerseits den Bedarf der Rapid AG nach Ausstellungsraum in einem bäuerlichen Rahmen deckt und andererseits der SVIL die Möglichkeit bietet, ihre weiterentwickelte, vielseitig verwendbare Normscheune einem weiteren Kreis zu zeigen. Im Anhang ist dieser Bau im einzelnen beschrieben.

Die Normierung landwirtschaftlicher Bauten wurde auch im Berichtsjahr weitergeführt; neben der Hallenscheune (1 D und 2 D) mit Längsstall war der Doppelstall mit Futterhalle in Bearbeitung. Dies war möglich dank der finanziellen Unterstützung der Studien durch die Hans Bernhard-Stiftung.

Unsere Wohnhaustypen werden in drei Varianten geschaffen (SVIL-Bauernhaus ein- und zweistöckig für ebenes Gelände [E 1 und E 2] und anderthalbstöckig für Hanglage). Bei der Planung dieser Bauernhäuser ist es unser Bestreben, neben der praktischen Raumeinteilung und soliden Konstruktion dem Gebäude einen betont ländlichen Charakter zu geben, was mit einer weitgehenden Verwendung von Holz erreicht wird.

Kanton Bern: Der Bau einer grösseren Siedlung in Niederbipp mit dem zweistöckigen SVIL-Normhaus, dem Doppelstall mit Dach = Decke und Futterbehälter wurde abgeschlossen. Der betont auf eine Arbeitsrationalisierung ausgerichtete Hof hat sich in der Praxis bewährt.

Kanton Luzern: In Zusammenarbeit mit dem kantonalen Hochbauamt sind für die Strafanstalt Wauwilermoos neue Stallungen für Rindermast, Rinderaufzucht und Kälber im Detail geplant und im Bau begonnen worden.

Für die Provimi SA, Cossonay, besorgten wir die Planung für den Umbau grösserer Rinder- und Schweineställe des Gutsbetriebes in Schüpflheim.

Kanton Uri: Ein SVIL-Normbergstall wurde für einen Betrieb in Andermatt projektiert; das Subventionsgesuch ist eingereicht.

Kanton Obwalden: Das Kloster Engelberg trägt sich mit dem Gedanken, seinen Boden im Talkessel von Engelberg mit den dazugehörigen Alpen in eigene Bewirtschaftung zu nehmen. Wir sind mit der Betriebs- und Bauplanung beauftragt worden, die wir mit gutem Erfolg, gemeinsam mit Herrn Dr. P. Faessler, Direktor der Eidg. Forschungsanstalt für Betriebswissenschaft und Landtechnik in Tänikon, durchführen.

In Sarnen projektieren wir Neubauten für den Landwirtschaftsbetrieb des Frauenklosters St. Andreas, ferner einen grossen Schweinestall für einen Landwirt.

Kanton Zug: Auf dem Versuchsgut der ETH in der Chamau wurde der Bau des Versuchsstalles für Mutterschweine fortgeführt.

Kanton Glarus: Auf Ende Jahr erhielten wir den Auftrag, für die Siedlung «Flechschen» in Mollis ein Ausbauprojekt zu bearbeiten, weil der Hof durch den Bau der N 3 tangiert wird.

Kanton Solothurn: Sieben landwirtschaftliche Siedlungen standen in Bearbeitung. Mit dem Bau eines Kinderheimes in Gempen, dem noch ein Wohnhaus angeschlossen wird, wurde begonnen.

Kanton Baselland: Im Zusammenhang mit den autobahnbedingten Güterzusammenlegungen Arisdorf und Buus waren wir mit der Projektierung von sieben Siedlungen beauftragt. Eine weitere Siedlung in Ziefen ist im Bau.

Kanton Appenzell A.-Rh.: Für das Kinderheim «Gott hilft» in Herisau wurde eine SVIL-Normscheune 1 D projektiert.

Kanton St. Gallen: In Niederwil wurden zwei Aussiedlungen fertiggestellt und abgerechnet. Für den Gutsbetrieb unseres Vorstandsmitgliedes, Herrn H. Hui in Lamperswil, ist ein grösserer Jungviehlaufstall mit Spaltenboden projektiert worden.

Kanton Graubünden: Es zeigt sich, dass eine durchdachte und gründliche Bauplanung zu Bauten führt, die sich in der Praxis gut bewähren. So ist es auch mit dem SVIL-Normbergstall. Elf Aufträge sind im Berichtsjahr neu dazugekommen, womit die Zahl von 38 erreicht wird.

Der landwirtschaftliche Verein Alpina Oberengadin beauftragte uns mit der Planung eines genormten Bergstalles. So entstand

in Weiterentwicklung des SVIL-Normbergstalles für ebenes Gelände ein Projekt, das nach dem Baukastensystem eine weitgehende Anpassung an die Bedürfnisse des einzelnen Betriebes ermöglicht.

Mit der Bereitstellung dieser Unterlagen will die Alpina mithelfen, von der schon stark zusammengeschrumpften Landwirtschaft im Oberengadin, zumindest eine beschränkte Anzahl Betriebe zu erhalten. Der Zustand ist bereits eingetreten, dass grössere, maschinell zu bewirtschaftende Flächen nicht mehr genutzt werden und so der Verödung anheimfallen.

Im gleichen Bestreben, die Bewirtschaftung der 43 ha grossen landwirtschaftlichen Nutzfläche des Flugplatzes Samaden sicherzustellen, hat uns die Direktion der Militärflugplätze mit der Ausarbeitung eines Siedlungsvorschlages beauftragt.

Im Vorjahre wurde für die alpine Versuchsstation für Tierzucht der Abt. Landwirtschaft der ETH «Weissenstein» am Albulapass der alte Gasthof umgebaut. Im Berichtsjahr ist der neue Alpstall mit 63 permanenten Plätzen und 74 Schnee-Fluchtplätzen bis nahe an die Bauvollendung erstellt worden.

Kanton Aargau: Im Auftrag der Aargauischen Landwirtschaftlichen Siedlungsbau-Genossenschaft sind bis jetzt 79 Höfe gebaut und bezogen. 38 Siedlungen befinden sich im Bau oder in Projektierung.

Kanton Thurgau: Es ist erfreulich, dass sich unsere Bautätigkeit im Kanton Thurgau wieder auszuweiten beginnt. Ende Jahr lagen acht Aufträge für vorwiegend neue Siedlungen und Scheunen vor, so dass wir uns mit dem Gedanken befassen, in Frauenfeld eine Zweigstelle für die Bauausführung einzurichten.

Kanton Tessin: Unser langjähriges Mitglied, das Patriziato Claro, betraute uns mit der Beratung für den Wiederaufbau der brandgeschädigten Siedlung «Trasi», wo eine SVIL-Normscheune gebaut werden soll.

Kanton Wallis: Der im Vorjahr erwähnte Normbergstall in Mund wurde inzwischen unter der Bauaufsicht des Walliser Meliorationsamtes gebaut.

Wir freuen uns, dass auch nichtlandwirtschaftliche Bauherren Interesse an unseren für die Landwirtschaft konzipierten Wohnhäusern zeigen, einmal wegen ihrer individuellen Gestaltung, dann aber auch wegen der, verglichen mit dem allgemeinen Wohnungsbau, günstigeren Baukosten. Aus diesen Gründen sind auch Einzelaufträge eingegangen, die wir im Sinne der Ausweitung unserer Tätigkeit übernehmen.

D. Vertrauensaufträge bei der Beanspruchung von Kulturland

Wiederum stand die Tätigkeit unserer Abteilung Landerwerb unter dem Motto «Strassen, Gas und Elektrizität».

Für die Nationalstrasse N 3 waren wir im Kanton Glarus, im Gebiet Tiefenwinkel–Walenstadt für den Kanton St. Gallen und für die Umfahrung von Chur für den Kanton Graubünden tätig.

Im Auftrag der Gasverbund Ostschweiz AG wurden Durchleitungsverträge angeschlossen für die Erdgasleitung Thayngen–Schlieren und auf den gebauten Strecken wurden Kulturschäden abgeschätzt.

Für die Elektro Watt wirkten wir mit beim Landerwerb für das Ferienzentrums auf der Lenzerheide. Vor Jahresende ging von der Baudirektion des Kantons Zug der Auftrag für Landerwerb ein im Zusammenhang mit dem Bau der zentralen Kläranlage und des kantonalen Ringleitungssystems. Diese Aufgabe wird uns auf mehrere Jahre hinaus beschäftigen.

Wie in früheren Jahren waren in bedeutendem Ausmass Durchleitungsrechte für Hochspannungsleitungen der NOK zu erwerben. Auch wurde der Landerwerb für die Kraftwerke Sarganserland weitergeführt.

Zürich, 17. Juli 1970

Für die Geschäftsstelle:

Der Direktor: N. Vital



Der « Rapid-Hof » in Dietikon

Ein Beitrag der SVIL zur Normierung landwirtschaftlicher Bauten

Der Wandel in der Landwirtschaft ist augenfällig am Rückgang der Anzahl der Betriebe und Flächenvergrößerung der verbleibenden, an der starken Produktionssteigerung und zunehmenden Spezialisierung.

Damit hat sich auch die *Funktion* der landwirtschaftlichen Bauten gewandelt. Sie sind ein bedeutender und teurer Produktionsfaktor geworden, weil bei der betonten Veredlungswirtschaft auch die Hofarbeit zugenommen hat.

Die Planung heute für die Bedürfnisse von morgen ist schwierig, weil keine klare und bleibende Zielsetzung möglich ist. Sowohl in bezug auf die Betriebsgrösse wie auf die Produktionsrichtung ist alles im Fluss. (Naheliegend wäre die Lösung mit Primitiv-



bauten von nur beschränkter Lebensdauer, wie dies im Ausland oft praktiziert wird. Mit solchen Bauten erntet man aber nur Kritik und Undank.)

Die Bauten in solider Ausführung, wie sie bei uns gefordert werden, sind von langem Bestand.

Es ist deshalb so zu planen und zu bauen, dass eine vielseitige Verwendung und Anpassung an die sich ändernden betrieblichen Anforderungen des Betriebes möglich sind. Der Bauer darf also seine Zukunft nicht verbauen.

Diese Überlegungen haben die SVIL bereits 1954 dazu geführt, die erste Hallenscheune in der Linthebene zu bauen. Seither ist dieser Scheunentyp weiter entwickelt und in einer Vielzahl gebaut worden.

Der Firma Rapid Maschinen und Fahrzeuge AG sind wir dankbar, dass sie uns mit ihrer Ausstellungshalle Gelegenheit gibt,

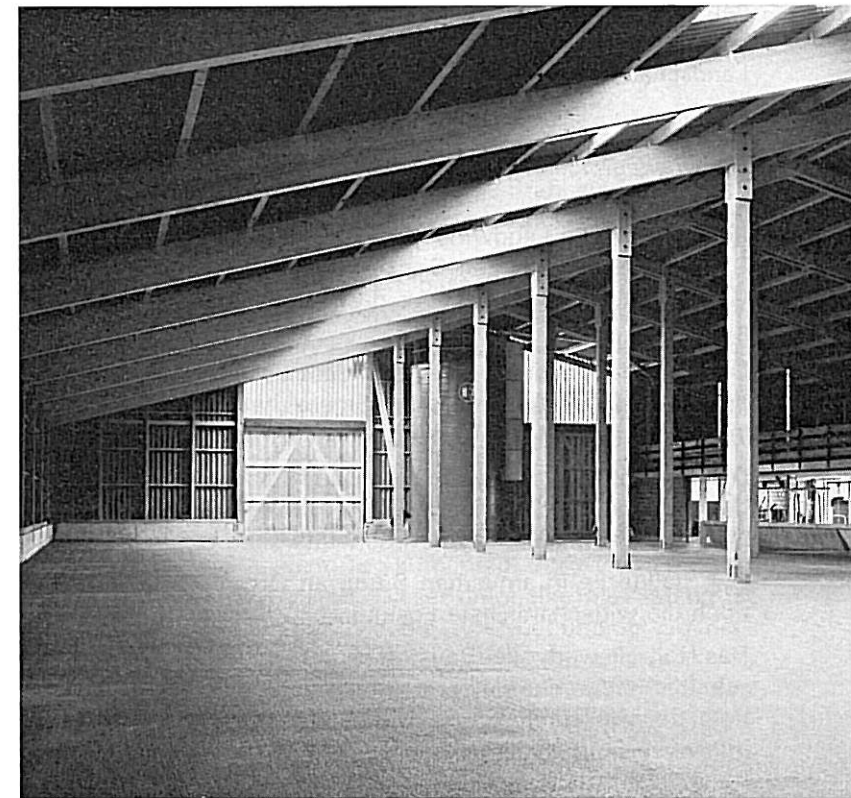
die SVIL-Normscheune 2 D im Massstab 1 : 1 einer breiteren Öffentlichkeit, vorab aus Kreisen der Landwirtschaft, zu zeigen (Bearbeiter: B. Vital, K. Vogel).

In freundschaftlicher Zusammenarbeit ist ein Werk entstanden, das schon lange einem Wunsch entsprochen hatte, und es ist erfreulich, dass es durch private Initiative geschaffen wurde.

Dieser Scheunentyp ist geeignet für grössere Ackerbaubetriebe, die einen vermehrten Lager- und Remisenraum benötigen als die reinen Grünlandbetriebe.

Das Gebäude in Dietikon präsentiert sich, abgesehen vom südseitigen Längsstall, als leere Ausstellungshalle, aber mit etwas Phantasie kann man sich die Nutzbarkeit für den praktischen Betrieb vorstellen:

In der Regel werden Heuwalm und Remise durch eine Holzwand getrennt sein.



In der Breite von Heuwalm und Remise ist quer zur Firstrichtung der Einbau eines zusätzlichen Jungvieh- oder Maststalles auf Spaltenboden für 25–30 Stück pro Binderfeld möglich.

Das äusserste Binderfeld kann dabei den Futtergang mit direkter Futterentnahme aus den im Freien aufgestellten Futtersilos bilden.

Die neue SVIL-Normscheune kann nach dem gleichen Konstruktionsprinzip in zwei Varianten erstellt werden, nämlich mit einer oder zwei Durchfahrten. Die in Dietikon errichtete Scheune mit zwei Durchfahrten ist für grössere Ackerbaubetriebe geeignet, die besonders viel Lager- und Remisenraum benötigen, wobei die 10 m breite Remise als solche, aber auch als Lager- oder Arbeitsraum sowie als Abladedurchfahrt verwendet werden kann.

Bei der anderen Variante mit kleinerem Grundriss fällt die hintere Durchfahrt weg, die Remise ist von aussen zugänglich, und Futter- und Abladetenn fallen zusammen.

Die Lage des Firstes über der Mittelachse des Gebäudes schafft zwei gleiche Dachneigungen, wodurch aus den Scheunen und den SVIL-Wohnhaustypen einheitliche, geschlossene Hofsiedlungen entstehen, wie es die Regionalplaner im Interesse des Landschaftsbildes immer wieder fordern.

Die Überlegungen des Ingenieurs

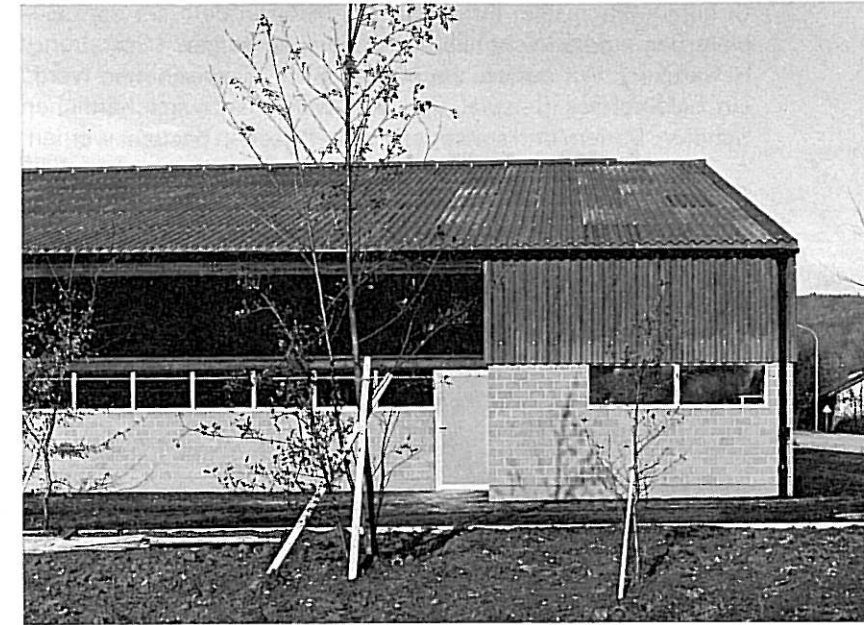
So wie sich die Landwirtschaft industrialisiert, wird auch das Bauen dem industriellen Denken angepasst. Dies gilt für die Gestaltung, die Konstruktion, das Material und den Bauvorgang.

Die Wahl der Baustoffe erfolgt so, dass sie den besonderen statischen und festigkeitsmässigen Eigenschaften entsprechen. In diesem Sinne sind Stahl, Eisenbeton und Holz verwendet.

Die Stahlsäule ist platzsparend und zur Stabilität der Scheune in der Quer- und Längsrichtung verwendet. Der Vorteil ist der freie Lagerraum in der ganzen Scheune ohne Querstreben.

Die Stalldecke in armiertem Beton an Ort gegossen ist heute noch die wirtschaftlichste Lösung.

Das Holz als wertvoller Baustoff ist dort verwendet, wo es wirtschaftliche Vorteile bietet, also für Dach- und Wandkonstruktion. Der Welleternit an Dach und Wänden ist z.Z. das preisgünstigste und dauerhafteste Material für die Aussenverkleidung.



Die Scheune stellt eine sinnvolle Kombination von konventioneller Bauweise und Vorfabrikation dar. Stahl und Holz sind vorgefertigt, weil billiger, Mauerwerk und Decke an Ort erstellt, weil billiger.

Der Bau ist statisch so konzipiert, dass die Aussenwände nicht tragend sind, wodurch der Weg zur vermehrten Verwendung vorgefertigter Teile offen bleibt, wenn diese Produkte preisgünstiger werden.

In den Giebelwänden sind die notwendigen Vorkehrungen für Erweiterungen schon getroffen, so dass spätere Anbauten ohne weiteres möglich sind.

Von Vorteil ist auch die Zeiteinsparung beim Bau. Nach Erstellen der Fundamente und Einbau der Decke kann der Zimmermann die Scheune in einem Tag aufrichten. Der weitere Ausbau findet dann unter Dach statt. Dieser rationelle Bauvorgang ist nur möglich, wenn der Architekt, der Ingenieur und der Zimmermann zusammenarbeiten.

Abschliessend sei noch darauf hingewiesen, dass hier mehrere Firmen Gelegenheit erhalten, ihre Stalleinrichtungen in friedlichem Wettbewerb nebeneinander zu zeigen. Unsere Vereinigung erhielt Gastrecht über dem ausgebauten Stallteil, um eine

Dokumentation über ihre Tätigkeit, insbesondere auf dem Gebiete des landwirtschaftlichen Bauens zu zeigen (Gestaltung: H. Gattiker). Wir hoffen, auch diese SVIL-Normscheune werde ein belehrendes Beispiel und von vielen landwirtschaftlichen Schulen, Bauern und sonstigen Baubeflissenen besucht werden.



